



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)

### **Finanzierung Ehrenamt**

Kleine Anfrage - **KA 7/2152**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Für verschiedene Vereine und Verbände wird vom Land finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit geleistet. Anlage 1 zum Ehrenamtsbericht der Landesregierung für 2017 erwähnt unter anderem den Zuwendungsrechtsergänzungserlass, die Integrationslotsen-Richtlinie und die Übungsleiterrichtlinie und weist ergänzend auf das Landesprogramm Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hin. Angaben zur Finanzierung des Ehrenamts fehlen. Rückschlüsse auf das Gesamtfinanzierungsvolumen und seinen Anteil am Landeshaushalt sind nicht möglich.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

##### **Vorbemerkung:**

Die Landesregierung weist darauf hin, dass zum einen gesetzliche Grundlagen existieren, die Entschädigungen für ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten vorsehen; zum anderen werden auf der Grundlage von Förderrichtlinien und Förderprogrammen Projekte gefördert, in denen sich Freiwillige engagieren. Auch institutionell geförderte Einrichtungen ermöglichen ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement.

Die Frage wird deshalb dahin gehend interpretiert, dass insbesondere nach der Höhe der Gesamtförderung von Programmen und Projekten gefragt wird, in denen ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt bzw. durch die ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 03.01.2019)

wird. Soweit möglich werden die Mittel aufgeschlüsselt und einer gesonderten Spalte ausgewiesen. Wo eine solche Aufschlüsselung nicht möglich ist, wird der gesamte Haushaltsansatz ausgewiesen.

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden ebenfalls aufgelistet.

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst stellen eine gesonderte Form des freiwilligen Engagements dar und werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

**Frage 1:**

**Für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten und Projekte stehen Haushaltsmittel des Landes auf der Grundlage welcher Zuwendungsrichtlinien und Förderprogramme zur Verfügung?**

Siehe beiliegende Tabelle (Anlage 1).

**Frage 2:**

**In welcher Höhe sind diese Haushaltsmittel für 2018 veranschlagt?**

**Bitte unter Angabe der jeweils geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften einzelplan-, kapitel- und titelgenau aufschlüsseln und in einer Tabelle mit Gesamtergebnis darstellen**

Siehe beiliegende Tabelle (Anlage 1).

lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms		Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt	
1	Epl. 03 MI	Gesetz zur Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 (GVBl. LSA 2012, 620); Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes (GVBl. LSA 2016, 365)	Förderung der Sportorganisationen - Pauschalförderung	Gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2012, 620) erhalten Sportorganisationen eine Pauschalförderung nach der Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes (GVBl. LSA 2016, 365)	0346	684 05	7.903.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
2		Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich vom 24.04.2013 (MBI. LSA 2013, 222)	Förderung der Sportorganisationen - Projektförderung	Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit, insbesondere im Kinder- und Jugendsport	0346	684 08	433.200	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
3		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen (Erl. des MI vom 25. 1. 2011 – 44.11-04323-H1) und den VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)	Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen	Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Vorhaben, die der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen sowie der Betreuung von Opfern des NS-Regimes dienen.	0302	684 05	7.000	7.000	
4		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt vom 09.12.1999 (MBI. LSA 2000 S. 53), zuletzt geändert durch RdErl. vom 17.09.2014 (MBI. LSA S. 492).	Das Land fördert Projekte im lokalen Raum, die bürgerschaftliches Engagement für Integration und interkulturellen Austausch mobilisieren.		0363	684 03	66.300	66.300	
5		dto.	dto.		0363	685 03	3.700	3.700	
6		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2008 (MBI. LSA S. 318), zuletzt geändert durch Rd.Erl. des MI vom 25.11.2015 (MBI. LSA S. 745),	Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt	Förderung von Stellen, deren Inhaber u.a. die Aufgabe haben, ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu koordinieren.	0363	633 74	1.180.000	1.180.000	
7			Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	Der Landesfeuerwehrverband fördert seinerseits einzelne Projekte (z.B. Feuerwehrhistorik oder Anschaffung von Sichtschutzplänen gegen sogenannte Gaffer).	0331	685 51	50.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	

lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms	Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt
8	Epl. 05 MS	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport vom 26. November 2015, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 45 vom 7. Dezember 2015, S. 748		0503	633 64	300.000	300.000
9		Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13.12.2016 (BGBl. Jahrgang 2016 Teil I Nr. 61 S. 2909) und Prüfungsordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 29.06.2017 (MBl. Nr. 32/2017 S. 459).	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0509	41 202	6.000	6.000
10		Die Höhe der Entschädigung ist im Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 12.06.2015 geregelt.	Förderung des Ehrenamtes in Verbindung mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen insbesondere von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	0509	684 68	318.500	318.500
11		Förderung gemäß § 45d SGB XI i.V.m. der Pflege-Betreuungsverordnung, (hier insbesondere § 10 Abs. 2, § 10 Abs. 4, § 10 Abs. 3) Anwendung der Vorgaben des § 45c SGB XI und des Verfahrens, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45c SGB XI sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI ist im Abstimmungsverfahren mit MF	Förderung zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen	0509	684 04	213.000	213.000
12		Zuwendungsrichtlinie Ambulante Hospizvereine vom 01.03.2018 (Mbl. LSA 2012, 129)	Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen	0509	684 68	50.000	27.000

lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms		Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt	
13		Fördergrundsätze	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Freiwilligenagenturen	Strukturen zur Förderung des Engagements	0509	684 68	920.000	201.000	
14		Richtlinie Themenfeld Menschen mit Behinderungen Bundesministerium für Arbeit und Soziales Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten Vom 26. Oktober 2016 ?	Landesaktionsplan Umsetzung UN-Behindertenkonvention	Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens, hier: Engagement digital	0509	684 62		5.550	
15		§§ 1 und 15 zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA) vom 19.12.2005; GVBl. LSA 2005, 740	Familienpaten Sachsen-Anhalt	Familienpaten Sachsen-Anhalt stellen ein zusätzliches Handlungsfeld für bürgerschaftliches Engagement dar und sind ein Teil der familiennahen, niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen.	0517	686 70	42.000	42.000	
16		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine sowie der überörtlichen Arbeit der Landesgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V.	Zuwendungen an Betreuungsvereine	Die Vereine erhalten pauschale Zuwendungen (Sach- und Personalkostenzuschuss) für die hauptamtlichen Mitarbeiter, die für die Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Vorsorgebevollmächtigter zuständig sind.	0509	684 03	276.000	276.000	
17		§§ 23 und 44 LHO	Förderung der Landesseniorenvertretung	Die Organisation der Arbeit der Landesseniorenvertretung erfolgt im wesentlichen durch ehrenamtlich tätige Personen.	0509	684 68	26.200	26.200	
18		§§ 23 und 44 LHO	Förderung der Telefonseelsorgestellen	Gefördert werden anteilig die Personalkosten für das Leitungspersonal, dass u.a. für Leitung und Organisation sowie Geschäftsführung zuständig ist, Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gewährleistet, Bereitschaftsdienst absichert, selbst Dienst am Telefon leistet und die Öffentlichkeitsarbeit organisiert.	0509	684 68	120.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	

lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms		Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt	
19		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung RdErl. des MS vom 19.5.2015 – IB-48010-1	Landesweite Netzwerkstelle Engagierte Nachbarschaft - Willkommens- und Integrationskultur in Sachsen-Anhalt	Engagementfond zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten von Initiativen oder Einzelpersonen im Bereich der Flüchtlingshilfe	0503	684 64	3.864.000	220.000	
20		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung RdErl. des MS vom 19.5.2015 – IB-48010-1	Familien- und Bildungspaten	ehrenamtliche Paten, die sich um eine oder mehrere Flüchtlingsfamilien kümmern und im Alltag begleiten; aktuell gibt es diese Paten in den Kommunen: DE, HAL, ABI, SK, WB, MSH, BK, JL und MD	0503	684 64	wie zuvor	183.877	
21		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung RdErl. des MS vom 19.5.2015 – IB-48010-1	Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Die Netzwerkstellen sollen ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen und Initiativen der Flüchtlingshilfe koordinieren, mit bestehenden Angebotsstrukturen und Zuständigkeiten vernetzen sowie fachlich begleiten; aktuell gibt es diese Netzwerkstellen in den Kommunen: MD, HAL, SDL, HZ, ABI, DE, BLK, JL, SK, WB, BK und SLK	0503	684 64	wie zuvor	516.111	
22	Epl. 07 MB	Runderlass zur Einrichtung von AG Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Richtlinie zur Förderung außerunterrichtlicher Sportangebote für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen des Landes Sachsen-Anhalt incl. Änderung vom 03.03.2009 - Förderrichtlinie Schul- und Vereinssport- RdErl. des MK vom 10.02.2007 - 26- 52102 zuletzt geändert durch RdErl. vom 1.3.2009 (SVBl. LSA S. 54)	Förderung des Schulsports/Aufwandsentschädigung für die Betreuung der AG Sport		0707	42 765	455.500	455.500	
23	Epl. 08 MW	Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen - MW, Referat 16 18. September 2017 AZ: 16-02806-12	Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen	Auf Grundlage der „Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen“ (Freifunk-Fördergrundsätze) stellt das Land für den Ausbau und die Modernisierung nicht kommerzieller Freifunknetze Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel fließen ehrenamtlich tätigen Freifunk-Vereinen zu.	0802	89 373	400.000	100.000	
24	Epl. 11 MJ	Nr. 2.7 der Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (VV-SchStG)		Ehrung von Schiedspersonen	1120	685 02	194.183.900	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	

lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms		Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt	
25		§§ 1835, 1835a Bürgerliches Gesetzbuch		Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer/-innen mittelloser Personen	1120	685 05	108.274.400	4.695.300	
26		Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222) geändert worden ist		Entschädigung ehrenamtlicher Richter/-innen (Beisitzer, Schöffen)	1120	685 05	wie zuvor	901.800	
27		ohne	Frauzentren		1115	684 61	264.600	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
28		ohne	Veröffentlichung einer Broschüre "Schöffen - Laienrichterinnen und Richter im Strafprozess"		1101	531 01	21.000	1.321	
29		ohne	Internationaler Tag des Ehrenamtes		1101	532 01	33.300	4.450	
30	Epl. 14 MLV	§ 44 i. V. m. § 23 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften	Förderung von Maßnahmen zur Unfallverhütung	u.a. Koordinierung und Organisation der Verkehrssicherheit; Mobile Verkehrserziehung; Schulweghelferprojekt; PEER-Projekt an Fahrschulen; Unterstützung der örtlichen Verkehrswachten	14 03	686 02	550.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
31		§ 44 i. V. m. § 23 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie aufgestellte Fördergrundsätze für das Förderprogramm "Technische Denkmäler"	Förderprogramm "Technische Denkmäler"	Förderung der Erhaltung, Pflege und Sanierung von im Landesinteresse liegenden technischen Denkmälern mit verkehrlichem Bezug	14 03	686 03	300.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
32		§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt,  Richtlinie über die Gewährung von	Demografie-Wandel gestalten, Programmjahr 2018	Entwicklungskonzept im Ort Benneckenstein zur wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität und Daseinsfürsorge	14 04	Titelgruppe 62 (ausgenommen Titel 671 62)	1.000.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
33		Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels vom		Abenteuer-Bau-Koch-Mobil: Fahrzeug und Anhänger für aufsuchende Beteiligungsprojekte					
34		16.08.2010 (MBI. LSA S. 537), zuletzt geändert durch Erl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.01.2018		Spezifizierung der Sportstättenentwicklungsplanung im Kontext zum demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt					
35		– 43.21 20203/1 (MBI. LSA S. 49).		Sport als gelebte Inklusion in ländlichen Räumen: Nachhaltige Begeisterung aufbauen und pflegen					
36				Bewegungsgarten					
37				Aufbau eines multifunktionalen Dorfladens in Farnstädt					

lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms		Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltsstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt	
38	Epl. 15 MULE	Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien) Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Aktenzeichen: 45-22101/2.4.1 Erlassdatum: 02.05.2016 Fassung vom: 25.01.2017 ; Gliederungsnummer: 7912 Fundstelle: MBl. LSA. 2016, 342	FP 6301 "Biodiversität, Schutzgebietssystem Natura 2000"	1. Vorhaben für den Artenschutz und das Artenmanagement in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert, 2. Gebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert , z. B. praktische Vorhaben zur Umsetzung von Fachplanungen des Naturschutzes, 3. Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, die im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen, 4. Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturschutzwert,	1514, TG 71		2.000.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	
39	Epl. 17 StK Kultur	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt) – Erl. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.07.2017 – StK-6-57001 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 40/2017 vom 09.10.2017		Die durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur institutionell geförderten Einrichtungen haben den Auftrag, Vereine in ihrem Wirkungskreis im Ehrenamt zu unterstützen und zu fördern. Um hier breitgefächert Hilfestellung geben zu können, haben sich diese Dachverbände zur Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (AG BEK) zusammengeschlossen. Beim Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. wurde zur Verbesserung der Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen die Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet. Sie entwickelt und bietet Fortbildungsveranstaltungen für Kulturvereine im gesamten Bundesland an, kommuniziert die aktuellen Themen mit der AG BEK, berät das Ministerium in Fragen der Verbesserung der Fördermöglichkeiten und Ehrungen im Bereich des Ehrenamtes.	1775	685 57	511.000	Anteil für Ehrenamt nicht bezifferbar	



lfd. Nr.	Einzelplan	Richtlinie bzw. Bezeichnung der sonstigen Rechtsgrundlage	Name des Programms		Haushaltsstelle Kapitel	Haushaltstelle Titel	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2018 Untermenge Ehrenamt	
40		Verordnung über Tätigkeit und Entschädigung ehrenamtlicher Beauftragter für die Denkmalpflege und für archäologische Denkmalpflege vom 03. Februar 1994 unter Berücksichtigung der Änderung vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130, 156); Richtlinie		Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Beauftragte	1783	412 03	130.600	130.600	
		zur Durchführung des § 6 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Bestellung des ehrenamtlichen Beauftragten (RdErl. des MK vom 5.7.1994 -54-57701)		Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Beauftragten	1783	525 02	15.000	15.000	
							<b>Summe</b>	<b>9.896.209</b>	